



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION  
DER STAATSSSEKRETÄR

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Herrn Oberbürgermeister  
Boris Palmer  
Universitätsstadt Tübingen  
Am Markt 1  
72070 Tübingen

Universitätsstadt Tübingen Oberbürgermeister		Datum	13. Aug. 2020
Eingang: 19. AUG. 2020		Durchwahl	0711 231-3927
		Aktenzeichen	3-1130.2/66/11 (Bitte bei Antwort angeben)
00			
01			
02			

 Kriminalitätslage im Alten Botanischen Garten in der Universitätsstadt Tübingen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,



für Ihr Schreiben vom 27. Juli 2020, in dem Sie um die Darstellung der Kriminalitätslage sowie des polizeilichen Vorgehens im Alten Botanischen Garten in der Universitätsstadt Tübingen bitten, danke ich Ihnen. Herr Minister Strobl bat mich urlaubsbedingt, Ihnen zu antworten.

Artikel 3 des Grundgesetzes besagt, dass niemand aufgrund besonderer Merkmale benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Eine Ungleichbehandlung ohne sachlichen Grund – da stimme ich Ihnen uneingeschränkt zu – ist grundsätzlich nicht hinnehmbar, ganz besonders dann nicht, wenn diese durch staatliche Stellen erfolgt. Ohne Zweifel sind Rassismus und Diskriminierung wichtige Themen, die eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses bedürfen. Nicht zuletzt deswegen hat Herr Minister Strobl bereits Mitte Juni 2020 entschieden, alle Disziplinarverfahren und Beschwerdeeingaben der vergangenen fünf Jahre bei der Polizei zu überprüfen und aufzuarbeiten. Das Ergebnis dieser Untersuchung hat eindeutig gezeigt, dass die Polizei in Baden-Württemberg kein strukturelles Rassismus- oder Diskriminierungsproblem hat. Mit Besorgnis beobachte ich deshalb, dass sich insbesondere die Polizei zunehmend mit pauschalisierten und oft haltlosen Vorwürfen von Rassismus oder Racial Profiling konfrontiert sieht. Diese Besorgnis – auch das will ich in aller Deutlichkeit betonen – schließt freilich nicht aus, dass

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>  
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

konkrete Fälle von Fehlverhalten in jedem Einzelfall ergebnisoffen geprüft und wenn sie sich bestätigen, auch konsequent sanktioniert werden.

Bezugnehmend auf die von Ihnen beschriebenen Vorgänge im Alten Botanischen Garten der Universitätsstadt Tübingen kann ich Ihnen nach Rücksprache mit dem Polizeipräsidium Reutlingen Folgendes mitteilen:

Straftaten, die im öffentlichen Raum begangen werden, sind eindeutig dazu geeignet das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger maßgeblich und nachhaltig zu beeinträchtigen.

Zur Einordnung der objektiven Kriminalitätsslage in der Universitätsstadt Tübingen bzw. des Innenstadtbereichs möchte ich Ihnen auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik Baden-Württemberg (PKS) einen Überblick zu den einschlägigen Delikten geben. In der PKS werden Tatortbereiche in Tatortschlüsseln zusammengefasst. Der Alte Botanische Garten wird hierbei unter dem Tatortschlüssel Tübingen-Innenstadt subsumiert. Im Kontext Ihres Schreibens möchte ich im Besonderen auf die Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), die Aggressionsdelikte und die Sexualstraftaten mit Tatort im öffentlichen Raum eingehen. Im Jahr 2019 wurden im Vergleich zum Vorjahr (2018) in der Universitätsstadt Tübingen insgesamt 325 (249) Rauschgiftdelikte nach dem BtMG, 272 (272) Aggressionsdelikte und 41 (57) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, jeweils mit Tatort im öffentlichen Raum, registriert. Davon entfielen 205 (157) Fälle der Rauschgiftdelikte nach dem BtMG, 136 (131) Fälle der Aggressionsdelikte und 12 (11) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, jeweils mit Tatort im öffentlichen Raum, auf den Tatortbereich Tübingen-Innenstadt. Dies macht deutlich, dass im Jahr 2019, ebenso wie in dem Jahr zuvor, knapp zwei Drittel aller Rauschgiftdelikte nach dem BtMG in Tübingen mit Tatort im öffentlichen Raum, im Tatortbereich Tübingen-Innenstadt zu verzeichnen waren.

Es handelt sich hierbei um ein Kriminalitätsfeld, bei welchem überwiegend das polizeiliche Handeln zur Entdeckung und Aufklärung von Straftaten führt. Bürgerinnen und Bürger zeigen diese Delikte äußerst selten an. Konsequente Ermittlungsarbeit und ein hoher Verfolgungsdruck sind deshalb ein wesentlicher Schlüssel, um Rauschgiftdelikte aufzudecken.

Hinter den entdeckten Straftaten besteht zudem ein Dunkelfeld, aus welchem sich der Konsum der Abnehmer speist. Im Jahr 2019 mussten wir in Baden-Württemberg 145 Rauschgift-Todesfälle verzeichnen. Unter den Verstorbenen sind auch fünf Heranwachsende. Rauschgift nimmt Leben und polizeiliche Kontrollen können dazu beitragen, diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Mit Blick auf das laufende Jahr 2020 zeichnet sich in den Monaten Januar bis Juli, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, in der Tübinger Innenstadt ein Anstieg der Rauschgiftdelikte nach dem BtMG mit Tatort im öffentlichen Raum ab. Dies bestärkt meine Auffassung, dass wir mit unseren Maßnahmen erfolgreich gegen jede Art von Kriminalität auch im öffentlichen Raum vorgehen.

Das örtlich zuständige Polizeirevier Tübingen konnte dabei bereits seit dem Jahr 2013 vermehrte Verstöße gegen das BtMG durch gambische Staatsangehörige feststellen. Aufgrund der objektiv belegbaren Entwicklungen der Kriminalitätsslage führt das Polizeirevier Tübingen auch bereits seit dem Jahr 2013 verschiedene offene und verdeckte Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Kriminalitätsschwerpunktes im Alten Botanischen Garten durch. Hierbei konnten im dortigen Bereich aufgrund der durchgeführten Personenkontrollen, Bunkerabsuchen sowie strafprozessualen Folgemaßnahmen alleine seit dem Jahr 2018, über 800 Gramm Marihuana sowie kleinere Mengen an Haschisch, Amphetaminen und Ecstasy sichergestellt und damit aus dem Verkehr gezogen werden. Hieraus resultieren letztendlich 215 Ermittlungsverfahren wegen des Besitzes bzw. des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln.

Dies zeigt deutlich, dass die polizeilichen Kontrollen keineswegs ohne sachlichen Grund erfolgen. Ohne Zweifel darf dabei allein die äußere Erscheinung, insbesondere die Hautfarbe der Personen, keinen Anlass zur Kontrolle geben; sie darf aber auch kein Hindernis sein, um rechtmäßige Maßnahmen durchzusetzen. Derartige Kontrollen richten sich nach den Gesamtumständen und dem Verhalten und nicht nach dem Aussehen der Personen. Bisher gingen zu den von Ihnen beschriebenen Vorgängen auch keine Beschwerden beim Polizeirevier Tübingen oder beim Polizeipräsidium Reutlingen ein. Leider halten sich in Einzelfällen offensichtlich gerade die Personen, die von der Polizei Neutralität und Objektivität einfordern, bei derartigen Vorwürfen selbst nicht an diese Grundsätze und stellen die Polizei unter einen Generalverdacht.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Befürchtung, dass in der Universitätsstadt Tübingen ein „System der Unterdrückung“ vorherrschen könnte, weise ich somit zumindest für die Polizei zurück. Für Ihre Absicht, bei der Tübinger Öffentlichkeit diesbezüglich für Klarheit zu sorgen, möchte ich mich daher bedanken.

Für weitere Fragestellungen steht Ihnen der Leiter des Polizeireviere Tübingen, Herr Polizeidirektor Dieringer, gerne zur Verfügung. Ein enger Schulterschluss zwischen Kommune und Polizei kann für alle Seiten nur von Vorteil sein.

Das Polizeipräsidium Reutlingen wird eine Mehrfertigung dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Klenk MdL